

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/031/14-20**
Sitzungs-Tag: **28.11.2018**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:55 Uhr**

CDU:

Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg

UWG/CWG:

Tobisch, Johannes
Volkhausen, Erwin

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd
Groppe, Johannes
Nolte, Ulrike

Schriftführerin

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Planungsangelegenheiten		
1.1. Oberflächengestaltung der Straßen "Rosenstraße" und		807/2014 -2020

"Am Thy" im historischen Stadtkern; Planvorstellung

Berichterstatter: StBR Groppe

- | | |
|---|---------------------|
| 1.2. Bebauungsplan Nr. 30 - 3. Änderung "Sanierungsgebiet" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung | 720/2014
-2020/2 |
| Berichterstatter: FB 3/ Kreis Höxter, Hr. Engel | |
| 1.3. Umgestaltung der Bushaltestelle (Hauptstelle der Sparkasse) in der Nieheimer Straße; Planvorstellung | 806/2014
-2020 |
| Berichterstatter: StBR Groppe | |
| 1.4. Fotovoltaik-Fläche (Solarkraftkorridor) in der Kernstadt Brakel; Entscheidung über einen vorhabenbezogenen Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung | 277/2014
-2020/4 |
| Berichterstatter: NATURSTROM AG | |
| 1.5. Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Rektor-Micus-Weg" in der Gemarkung Brakel | 802/2014
-2020 |
| Berichterstatter: StBR Groppe | |
| 2. Umweltangelegenheiten | |
| 2.1. Verlängerung der Teilnahme am European Energy Award (eea) | 793/2014
-2020 |
| Berichterstatter: H. Rottländer, Klimaschutzmanager der Stadt Brakel | |
| 3. Bekanntgaben der Verwaltung | |

Der **Ausschussvorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und Berichterstatter.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Ratsherr **Tobisch** stellt seitens der UWG/CWG Fraktion den Antrag, die Planungen zu TOP 1.1 „Oberflächengestaltung der Straßen „Rosenstraße“ und „Amt Thy“ im historischen Stadtkern“ heute nur zur Kenntnis zu nehmen und die endgültige Beschlussfassung in die Sitzung im Januar zu verschieben. Er kritisiert, dass der entsprechende Plan nicht rechtzeitig zur Fraktionssitzung vorgelegen habe.

StBR **Groppe** sieht kein Problem darin, die Planungen heute lediglich zur Kenntnis nehmen zu wollen, er bittet allerdings darum, die Einwohnerversammlung als Beschlussempfehlung für den Rat zu beschließen.

Der Bauausschuss stimmt dem v.g. Antrag **einstimmig** zu, es besteht Einigkeit, die Einwohnerversammlung heute als Beschlussempfehlung für den Rat zu beschließen.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Planungsangelegenheiten

1.1. Oberflächengestaltung der Straßen "Rosenstraße" und "Am Thy" im historischen Stadtkern; Planvorstellung

807/2014
-2020

Berichterstatter: StBR Groppe

Das Büro BSL aus Soest hat für den fünften Bauabschnitt „Am Thy/Rosenstraße“ eine Planung erstellt, die den Anwesenden durch Herrn **Schulze** detailliert vorgestellt wird.

Der Planer verdeutlicht anhand von Fotomaterial, dass im Bereich der Straße Am Thy – Höhe Einmündung Kirchplatz - sehr viel Verkehrsfläche und nur wenig Raum für Fußgänger vorzufinden sei. Er stellt anschließend die Pläne, die eine Reduzierung der Verkehrsfläche und Ausweitung des Fußgängerbereiches vorsehen, vor. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass der Gehweg mit einer Breite von 1,50 Metern lediglich den Mindestmaßen nach DIN 18040-3 entspreche, hier werde eine Verbreiterung gerade auch vor dem Hintergrund der Nutzung durch Rollstuhlfahrer vorgesehen.

Ratsherr **Wulff** erklärt seitens der CDU-Fraktion, dass die „spitze“ Zufahrt zum Kirchplatz nicht günstig sei und ein Hochbord befürwortet werde. Zudem soll die Parkfläche zwischen Haus Lohmann und Modehaus Schulz (vor dem Parkplatz Am Thy) unbedingt erhalten bleiben.

Herr **Schulze** erklärt, dass die Straßenführung im Einmündungsbereich Kirchplatz - aus Richtung Rosenstraße kommend - nicht derart stark gewinkelt, wie in der Planzeichnung dargestellt, verlaufen werde. Das abgesenkte Pflaster biete im Bereich der Einmündungsfläche ausreichend Platz für die Verkehrsteilnehmer, die Planungen seien hier auch noch nicht bis ins Detail ausgereift. Herr **Schulze** nimmt die anschließende Anregung des Ratsherrn **Steinhage**, den Einmündungsbereich für Autofahrer und Fußgänger unbedingt eindeutig zu kennzeichnen, zur Kenntnis. Geplant sei zudem eine dreizeilige Rinne und im Bereich der Rosenstraße der Übergang in ein Hochbord.

Seitens des Bauausschusses wird angefragt, ob im Zuge der vorgestellten Planungen, ebenfalls über eine Umgestaltung des Parkplatzes „Am Thy“ nachgedacht werden sollte. StBR **Groppe** stellt klar, dass für die Modernisierung der Parkfläche keine Fördergrundlage bestehe. Er regt daher an, dieses eher perspektivisch im Auge zu behalten, eine Skizze/Machbarkeitsstudie zu den v.g. Planungen könne allerdings zeitnah erfolgen.

Er empfiehlt, der Bauausschuss sollte die Planungen zum fünften Bauabschnitt heute zunächst zur Kenntnis nehmen und dem Rat vorschlagen, mit dieser Planung eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Die Beratung der Anregungen der Einwohner und die abschließende Beschlussfassung sollten dann in der ersten Sitzung des neuen Jahres erfolgen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und schlägt dem Rat **einstimmig** vor, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW durchzuführen.

1.2. Bebauungsplan Nr. 30 - 3. Änderung "Sanierungsgebiet" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung

720/2014
-2020/2

Berichterstatter: FB 3/ Kreis Höxter, Hr. Engel

StBR **Groppe** berichtet, der Bauausschuss habe in seiner Sitzung am 04.07.2018 den Beschluss zu dieser Planaufstellung gefasst. Der Kreis Höxter wurde mit der entsprechenden Planung beauftragt und habe einen Vorentwurf angefertigt.

Herr **Engel** vom Kreis Höxter erläutert den Mitgliedern des Bauausschusses anschließend den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation. Es ergibt sich erneut eine Diskussion im Hinblick auf das Ergebnis des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes, welches lediglich eine Umnutzung im südlichen Teil der Ostheimer Straße vorsieht. Es wird angeregt, hier „Gleiches Recht für alle“ gelten zu lassen und die Möglichkeit der Umnutzung auf den gesamten Innenstadtbereich auszuweiten. Viele Gebäude stehen hier bereits seit einiger Zeit leer und es sei auch keine Nachnutzung in Sicht. Ratsherr **Tobisch** merkt an, da die Umwandlung von gewerblicher Fläche in Wohnfläche mit erhöhten Kosten verbunden sei, werden sich die Eigentümer diese Entscheidung reiflich überlegen. Herr **Engel** bittet zu bedenken, dass aufgrund der hohen Investitionskosten im Umkehrschluss ein einmal geschaffener Wohnraum nicht wieder in Verkaufsfläche umgewandelt werde.

StBR **Groppe** erklärt, dass für die Änderung eines Bebauungsplanes ein sachlicher Grund vorliegen müsse, diese städtebauliche Grundlage bilde die in Auftrag gegebene Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes.

Die Angelegenheit wird nochmals diskutiert, es besteht allerdings letztendlich Einigkeit darüber, eine rechtsichere Grundlage schaffen zu wollen.

StBR **Groppe** und Herr **Engel** räumen die Möglichkeit ein, das Einzelhandelskonzept in künftigen Jahren erneut fortschreiben zu lassen und in diesem Zuge dann eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes neu zu überdenken.

Die Nachfrage des Ratsherrn **Tobisch** wird abschließend dahingehend beantwortet, dass das Gebäude in der Ostheimer Straße 1 nicht im Plan berücksichtigt werden konnte, da sich dieses bereits im Bereich der Fußgängerzone befindet.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich**, den vorgestellten Planvorentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 - 3. Änderung „Sanierungsgebiet Kernstadt Brakel“ für das weitere Verfahren vorzusehen.

1.3. Umgestaltung der Bushaltestelle (Hauptstelle der Sparkasse) in der Nieheimer Straße; Planvorstellung

806/2014
-2020

Berichterstatter: StBR Groppe

StBR **Groppe** erklärt, dass diese Maßnahme bereits im Januar 2018 beim Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph) als pauschalierte Investitionsförderung für das Programmjahr 2018 angemeldet wurde. Die Förderung erfolge nun im Jahr 2019 mit dem Ziel, die Haltestellen verkehrssicherer und barrierefrei zu gestalten.

Herr **Ihmor** vom Ing.-Büro Turk erläutert anschließend die detaillierten Planungen, die im Vorfeld mit der Sparkasse hinsichtlich des Grunderwerbs abgestimmt wurden.

Zur Vergrößerung der Warteflächen sei die Aufweitung der Gehwegflächen auf eine Breite von 2,50 m bzw. 3,00 m im Bereich der Haltestellen angedacht. Die Abmessungen des Wetterschutzunterstandes werden auf 1,50 x 10,00 m stadteinwärts optimiert.

Zur Verbesserung der Verkehrsführung im Bereich der Haltestellen werde der Fußgängerüberweg neu angelegt und barrierefreie Borde und taktile Leitelementen vorgesehen.

Die Verkehrsinsel werde leicht nach Westen verschoben, um den Engpass an dieser Stelle entsprechend zu entzerren.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Planung **einstimmig** zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für das Jahr 2019 zu stellen.

1.4. Fotovoltaik-Fläche (Solarkraftkorridor) in der Kernstadt Brakel; Entscheidung über einen vorhabenbezogenen Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

277/2014
-2020/4

Berichterstatter: NATURSTROM AG

Die NATURSTROM AG beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der „Ostheimer Straße“ in der Kernstadt Brakel.

Herr **Grulich** erläutert anschließend seitens des Unternehmens das Vorhaben im Detail. Ziel sei es, einen nachhaltigen und zukunftsorientierten Solarkraftkorridor zu schaffen, die Fläche werde mit insgesamt 2406 Modulen (Gestelltechnik: 6 Module quer mit 20 % Neigung nach Süden) ausgestattet und eine Gesamtleistung von ca. 757 kWp erbringen.

Vorteile des Solarparks Ostheimer Straße

- Lage am Rand der Stadt Brakel
- Vorbelastung durch begrenzende Bahnstrecke Altenbeken-Kreiensen und L863
- keine entgegenstehenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Durch Süd-Ausrichtung der Module keine Blendwirkung für benachbarte Wohnbebauung
- Inwertsetzung eines brach liegenden Flurstückes (Nr. 39: Mahdgut durch Aufwuchs von Jakobskreuzkraut nicht mehr als Tierfutter nutzbar)
 - Wertschöpfung auf "Grenzstandorten" bleibt gewährleistet: schmale Flurstücke mit landwirtschaftlich keinem/geringem Nutzen
- gute Erschließbarkeit:
 - Zuwegung von L863 vorhanden
 - Netzanschlusspunkte auf benachbarten Flurstücken nur ca. 150-200 m entfernt
 - geringe baubedingte Aufwendungen und Auswirkungen

Auf Nachfrage teilt StBR **Groppe** mit, dass bereits im Jahr 2012 Planungen für die Errichtung eines derartigen Korridors bestanden. Gescheitert sei dieses Vorhaben letztendlich an den Vorgaben durch den Landschaftsschutz und die Bedenken der Anwohner.

Auch im Rahmen der vorliegenden Planungen werde zur Änderung des Flächennutzungsplanes natürlich eine Bürgerbeteiligung erfolgen und geprüft, in wie weit die Maßnahme in den Landschaftsschutz eingreife.

Da der Stadt Brakel die Planungshoheit obliege, werde durch den heutigen Beschluss der Grundstein für das weitere Verfahren gelegt, in dem dann alle notwendigen Prüfungen und Gutachten zum Landschaftsschutz, Artenschutz pp. erfolgen.

Die einzelnen Fraktionen signalisieren, dass sie das vorgestellte Konzept sehr begrüßen.

Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, einer vorhabenbezogenen Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an der „Ostheimer Straße“ in der Kernstadt Brakel zuzustimmen und dementsprechend einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Kernstadt Brakel aufzustellen.

Gleiches gilt für eine dahingehende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel.

1.5. Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Rektor-Micus-Weg" in der Gemarkung Brakel

802/2014
-2020

Berichterstatter: StBR Groppe

StBR **Groppe** gibt den Mitgliedern einen Überblick laut Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** dem Rat der Stadt Brakel, die Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage "Rektor-Micus-Weg" in der Gemarkung Brakel zu beschließen.

Der Satzungsentwurf wird Bestandteil der Niederschrift des Rates der Stadt Brakel.

2. Umweltangelegenheiten

2.1. Verlängerung der Teilnahme am European Energy Award (eea)

793/2014
-2020

Berichterstatter: H. Rottländer, Klimaschutzmanager der Stadt Brakel

StBR **Groppe** teilt den Anwesenden mit, dass die Stadt Brakel bereits in 2005 für die erbrachten Leistungen in Sachen Energieeinsparungen die begehrte Auszeichnung erhielt.

In den Jahren 2009, 2012 und 2015 konnte dann der Goldstatus erreicht werden, in 2015 sogar mit dem zweitbesten Wert (84 %) aller europäischen Städte. Ziel der Beteiligung am eea-Programm des Landes NRW sei ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in der kommunalen Energiearbeit und Energiebilanz, bestärkt durch die kommunalen Aktivitäten u. a. auch durch den Klimaschutzmanager der Stadt. Diese Auszeichnung (Auditierung) biete die Möglichkeit, auch für die kommenden 4 Jahre (2019-2023) eine Folgeförderung zu beantragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, den Projektzeitraum für die Fortführung des „eea-Zertifizierungsverfahrens“ um weitere 4 Jahre zu verlängern, soweit Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt werden. Ein entsprechender Antrag ist zu stellen.

3. Bekanntgaben der Verwaltung

NRW startet Bundesratsinitiative zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung

Ber.: Dipl.-Ing. Bernd Bohnenberg

Dipl.-Ing. **Bohnenberg** teilt mit, dass die Landesregierung Anfang Oktober eine Bundesratsinitiative beschlossen habe, durch die die Länder Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und der Wohnbebauung festlegen können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die „10H“-Regelung des Freistaates Bayern. Die Initiative verfolge zudem das Ziel, eine Neufassung

des § 15 Abs. 3 BauGB zu erwirken, wonach der Zeitraum der Zurückstellungsmöglichkeit für Genehmigungsanträge bei Windenergieanlagen auf 2 Jahre ausgeweitet werden könnte.

Zu begrüßen sei, dass die Änderung der Planungsvorschriften auf bundesrechtlicher Ebene die kommunale Steuerung der Windenergienutzung stärke. Die Änderung des BauGB sei in jedem Fall der ebenfalls geplanten „Einführung eines planerischen Vorsorgeabstands für Windenergieanlagen von 1500 Metern zu reinen und allgemeinen Wohngebieten im Landesentwicklungsplan“ vorzuziehen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Joachim **Holtemeyer** die Sitzung.

gezeichnet Unterschriften

Joachim Holtemeyer
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)